

## Haushaltssatzung der Stadt Jarmen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.01.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		5.850.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		6.175.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-11.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		5.521.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von		6.270.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-748.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		2.122.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		4.026.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-1.903.900 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 500.000 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 353 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 403 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 365 v. H. |

**§ 6 Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 31,25 VzÄ

**§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

**Nachrichtliche Angaben:**

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 449.772 EUR    |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.394.284 EUR  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 12.047.557 EUR |

Jarmen, den 27.01.2021

Ort, Datum



A. Karp  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten des Amtes (Terminvereinbarung) im Zimmer der Kämmerin im Verwaltungsgebäude der Stadt Jarmen, Lindenstraße 13, öffentlich aus.

vom 01.02.2021

bis 12.02.2021

Jarmen, den 29.01.2021



A.Karp  
Bürgermeister